

2017/098

Beschlussvorlage
öffentlich



Änderung des Gesellschaftsvertrages der SEV

<i>Organisationseinheit:</i> Steuerungsunterstützung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SEV wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die im Rubrum aufgeführten Vertreter des Gesellschafters Sparkasse Saarbrücken werden zum Notartermin erst kurzfristig eingetragen.

Anlage/n

- 4. Änderung 07.03.2017 (öffentlich)

Urkunden-Nr.: / 2016 B

44850, IR, 2014:02625

Verhandelt zu Völklingen am ***

Vor dem unterzeichnenden

Prof. Dr. Jörg W. Britz

Notar in Völklingen (Saar)

erschieden:

1. Mittelstadt Völklingen,
Postanschrift: Postfach 10 20 40, 66333 Völklingen,
hier vertreten durch ihren Oberbürgermeister, Herrn Klaus Lorig,
von Person bekannt,
2. Sparkasse Saarbrücken Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in
Saarbrücken,
Postanschrift: Neumarkt 17, 66117 Saarbrücken,
(Amtsgericht Saarbrücken HRA 8590),
hier vertreten durch ihre gesamtvertretungsberechtigten Direktoren,
a) Herr ***,
b) Herr ***,
beide dienstansässig unter derselben Anschrift,
beide ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweise,

- nachfolgend kurz "Gesellschafter" genannt -.

Die Erschienenen ließen folgenden

Satzungsänderungsbeschluss

beurkunden und erklärten:

A. Eigene Angaben der erschienenen Personen

Im Zentralen Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken ist unter HRB 15916 die Stadtentwicklungsgesellschaft Völklingen mbH mit Sitz in Völklingen eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.500.000,00 €. Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen dem Stand der letzten im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste, die als Anlage dieser Urkunde beigelegt und ebenfalls verlesen wird.

Die aktuelle Fassung der Satzung entspricht dem Stand der Gründung, Urkunde Nr. 891/2006 des Notars Dr. Markus Kniesbeck in Völklingen. Seitdem wurde keine Satzungsänderung mehr beschlossen.

B. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter treten unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften zu einer Gesellschafterversammlung zusammen und beschließen was folgt:

B. I. Satzungsänderung

- §§ 2 (Gesellschaftszweck) und 4 (Gesellschafter, Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages werden wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Gesellschaftszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von bebauten und unbebauten Grundstücken, denen im Rahmen des Stadtumbaus West eine besondere städtebauliche Impulswirkung für private Investitionen zukommt, insbesondere durch deren Erwerb, Erschließung, Sanierung und Vermarktung, in der Innenstadt Völklingen innerhalb und einschließlich der beidseitigen Anliegergrundstücke der wie folgt abgegrenzten und auf den als Anlage 1 (Völklingen-Innenstadt) und Anlage 2 (Völklingen-Nördliche Innenstadt) beigelegten Lagepläne rot bzw. schwarz umrandeten und in der Anlage 1 mit den Buchstaben A-B-C-D-E-F-G-H-I-A gekennzeichneten Fläche: Karolinger Brücke ab Saarufer rechts (A), Karolingerstraße, Hohenzollernstraße, Danziger Straße (B), Gatterstraße (C), Bergstraße (D), Bismarckstraße (E), Hüttenwerkstraße (F), Rathausstraße, Wehrdener Brücke (G), Saarpromenade (H), Wehrdener Brücke (G), Saarufer rechts (I), Karolinger Brücke (A).

Der Gesellschaft sind alle Rechtsgeschäfte gestattet, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind.“

„§ 4 Stammkapital, Verfügung über Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.500.000,00 € (in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro).

(2) Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

(3) Jede Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil davon, insbesondere dessen Abtretung, Teilung, Verpfändung oder Nießbrauchbestellung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung aller Gesellschafter. Dies gilt nicht für die Übertragung von Geschäftsanteilen oder Teilen derselben zwischen den Gesellschaftern.“

- Absatz 2 des § 10 (Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, wovon 10 stimmberechtigt sind und 2 dem Aufsichtsrat mit lediglich beratender Stimme angehören. Die Mitglieder werden von den Gesellschaftern entsandt. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) für die Stadt Völklingen 9 stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder, darunter der Oberbürgermeister und der Bürgermeister jeweils als geborenes Aufsichtsratsmitglied; die restlichen 7 stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder für die Stadt Völklingen werden vom Stadtrat bestellt;
- b) für die Sparkasse Saarbrücken: 1 stimmberechtigtes Mitglied;
- c) für die Stadt Völklingen 2 weitere Mitglieder, nämlich der Leiter des Fachbereiches 1 und der Leiter des Fachdienstes 15, jeweils mit beratender Stimme.“

- Absatz 9 des § 11 (Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung des Aufsichtsrates) wird ergänzt und lautet künftig:

„(9) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre Ansicht zu einem Tagesordnungspunkt darzulegen. Fragen zur Tagesordnung können schriftlich im Vorfeld zur Sitzung eingereicht werden.“

- § 12 (Aufgaben des Aufsichtsrates) wird in Abs. 2 Nr. 10 wie folgt neu gefasst:

„(10) Der Abschluss von Leasing- und Pachtverträgen.“

B. II. Weitere Beschlüsse

Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

C. Hinweise und Abwicklungsbestimmungen

Dem Notar wird Auftrag und Vollmacht zum Vollzug dieser Urkunde erteilt. Er soll etwa erforderliche Genehmigungen, Erklärungen und Unterlagen anfordern. Antragsgemäße Genehmigungen und Bescheide gelten auch mit ihrem Eingang beim Notar als zugegangen. Alle Vollmachten in dieser Urkunde gelten für beide Völklinger Notare und deren Vertreter.

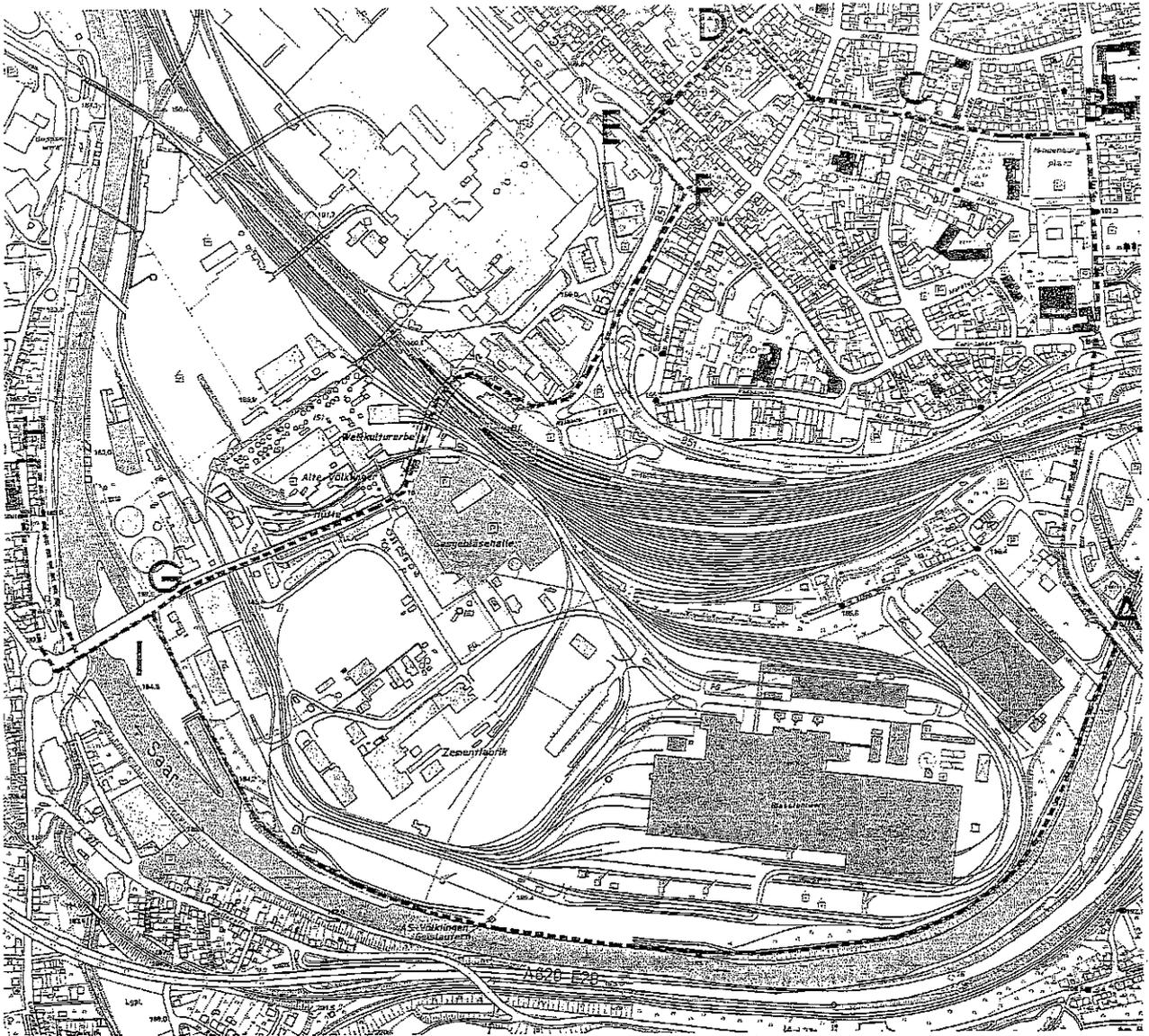
Der Notar wird ermächtigt, Unrichtigkeiten selbstständig durch Nachtragsvermerk oder notarielle Eigenurkunde zu berichtigen und zu ergänzen.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt, soweit gesetzlich zulässig, die Gesellschaft.

In Gegenwart des Notars nebst Anlagen vorgelesen,
genehmigt und unterschrieben:

(Notar)

Projektgebiet Stadtentwicklungsgesellschaft Völklingen-Innenstadt



Soziale Stadt "Völklingen-Nördliche Innenstadt"
Abgrenzung des Programmgebiets

Juni 2016 M 1:2.500

